

Abg. Lindenberg stellte den Antrag, die Verwaltung möge eine Kostenschätzung vorlegen, um die Angelegenheit danach in den Fachausschüssen zu beraten.

Dem Antrag hielt Abg. Weißenfels den hohen Verwaltungsaufwand einer solchen Erhebung entgegen.

Ltd. KVD Ganseuer erläuterte, die Angelegenheit sei vom Kreisausschuss in verschiedene Ausschüsse verwiesen worden. Im Sozialausschuss sei bereits ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt worden. Seiner Auffassung nach falle der Antrag nicht in die Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses.

Abg. Müller stimmte dem zu. Unabhängig davon halte er eine Prüfung des Antrages im Sinne des Umweltschutzes durch die zuständigen Ausschüsse für sinnvoll.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass der Antrag auf der Tagesordnung im nächsten Finanzausschuss stehe. Eine Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses sehe er nicht. Die Angelegenheit sei daher von der Tagesordnung abzusetzen.